



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	o Offene Bauweise Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und S...
WR Reines Wohngebiet	(0,7) Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	☐ Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	[3,0] Baumessenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	▲ Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig	☐ Kirchen u. kirchlichen dienende Geb. u. Einr.
MD Dorfgemeinschaften	z.B. II Als Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	☐ Sozialen Zwecken dienende Geb. u. Einricht.
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise	☐ Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einr.
MI Mischgebiete	II Zwingend	a Abweichende Bauweise	☐ Kulturellen Zwecken dienende Geb. u. Einricht.
MK Kerngebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	Baulinie	☐ Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	Baugrenze	☐ Post
GI Industriegebiete	FH 15,2 m Firsthöhe	B. EG. Baugrenze Erdgeschoß	☐ Feuerwehr
SO Sonstige Sondergebiete	OK 13,6 m Oberkante	B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoß	
	MIN 2,5 m Mindesthöhe		
	MAX 3,5 m Maximale Höhe		

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
☐ Straßenverkehrsflächen	☐ Grünflächen	☐ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen	3 Nutzungsgebiet
— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	o Öffentlich	ST Stellplätze	☐ Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Radweg, Verkehrsgrün)
▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	p Privat	GST Gemeinschaftsstellplätze	☐ Fußwegführung
Zweckbestimmung	☐ Parkanlage	GA Garagen	☐ Hauptstr.
☐ Öffentliche Parkflächen	☐ Dauerbeimgärten	TGA Tiefgaragen	☐ Firstrichtung
☐ Fußgängerbereich	☐ Sportplatz	GGA Gemeinschaftsgaragen	☐ Sichtfelder
☐ Verkehrsbenutzter Bereich	☐ Friedhof	TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen	☐ geplante Grundstücke
F Fußweg	☐ Spielplatz	☐ Mit Geh-, Fahr-, und Leitungswegen zu belastende Flächen zugunsten	☐ als Baudenkmal vorgez.
▼ Einfahrt	☐ Spielbereiche	☐ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	☐
☐ Ein- und Ausfahrtsbereich	A Für alle Kinder	☐ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	☐ Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ.
☐ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	B Für schulpflichtige Kinder	☐ ohne I-IV Abstandsklassen	
	C Für Klein- u. jüngere Schulkinder	☐ Vorgartenbereich	
	Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 Stbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11	L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	

Plangrundlage	Beschluß z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluß a. Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 - x2 - 1 vom 3.5.1982	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 5. 8. 1999 beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23. 8. 99 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 1. 9. bis 1. 10. 99 einschließlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Kleve hat die Bebauungsplan mit Entscheidung begründung gemäß § 10 BauGB Verbindung mit § 7 GO NW am 10. 11. 99 als Satzung beschlossen.
gez. Mosch öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den 22. 11. 1999 Bürgermeister Joekens	Kleve, den 22. 11. 1999 Bürgermeister Joekens	Kleve, den 22. 11. 1999 Bürgermeister Joekens

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 22. 11. 1999 bekannt gemacht worden.

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 5 - x2 - 1/R`walde N
Gemarkung: Reichswalde
Flur: 3
Maßstab: 1 : 1000

Kleve, den 22. 11. 1999
Bürgermeister
Joekens